Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00947**
Datum: 02.06.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	02.07.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss - Gutspark Gimritz, Fluthilfemaßnahme Nr. 189

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 189 für den Gutspark Gimritz entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Finanzhaushalt

Ausgaben		
Bauleistungen	236.478	8.55101028.700.900
Planungsleistungen	34.404	8.55101028.700.800
Gesamt	270.882	
Einnahmen		
Zuweisung vom Land	270.882	8.55101028.705

Eigenmittel: keine

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Gutspark Gimritz, Fluthilfemaßnahme Nr. 189

- Baubeschluss –

Die Stadt Halle war im Juni 2013 in flussnahen Grün- und Parkanlagen von einem extremen Hochwasser mit Wasserhöchstständen der Kategorie HQ 100 betroffen.
Die Peißnitzinsel mit dem Gutspark Gimritz auf der Südspitze lag im Kernbereich des Jahrhunderthochwassers und wurde in seiner baulichen Substanz sowie dem Vegetationsbestand stark beschädigt.
Der Gutspark Gimritz ist eine historische Parkanlage, die mit wassergebundenen Gehwegen und zahlreichen Sitzmöglichkeiten entlang der Wege ausgestattet ist.
Aufgrund des Schadensbildes wird der Sanierungsumfang der Fußwege als Aufbau der Trag-, dynamischen - und der Deckschicht des Wegebelags mit 30 cm bemessen, wobei zur seitlichen Einfassung - analog zu den angrenzenden Flächen - der Einbau eines Rasenbordes vorgesehen ist.
Durch das Hochwasserereignis sind Folgeschäden an den rahmenden Strauchpflanzungen, einzelnen Gehölzgruppen und dem Baumbestand aufgetreten, die Gehölzpflegemaßnahmen erforderlich machen. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Abteilung Stadtgrün, der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie beinhalten diese die Fällung einiger Bäume und Gehölzgruppen, partielle Strauchrodungen und die Herstellung einer Sichtachse durch den schmalen Auewald-Uferbereich in Richtung Stadthafen, der sich an der gegenüberliegenden Uferseite der Elisabethsaale befindet.
Bei einigen zur Fällung vorgesehenen Bäumen sind erhebliche Einbußen der Vitalität festgestellt worden. Wegen der von ihnen ausgehenden Gefahren für Parkbesucher besteht zeitnahes bzw. dringendes Handlungserfordernis hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht.
Als Kompensation für die Fällungen sind Gehölznach- und –ersatzpflanzungen entsprechend den denkmalpflegerischen sowie naturschutzrechtlichen Belangen vorgesehen.

Im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 24.10.2014 erhielt das Vorhaben uneingeschränkte Zustimmung. Es ist als familienverträglich eingestuft worden.

1 Anlass der Planung / Entwicklungsziele

Das Hochwasser 2013 hat in Halle enorme Schäden an baulichen Anlagen und Naturräumen hinterlassen.
Mit dem Einsatz von Mitteln aus dem Fluthilfefond des Landes ist die Beseitigung der Schäden vorgesehen.

Die Peißnitz, auf deren Südspitze sich der Gutspark Gimritz befindet, ist eine Insel im Flusslauf der Saale. Sie war deshalb und auch wegen ihrer Höhentopographie vom Beginn des Wasserspiegelanstiegs bis zum Absinken auf Normalpegelstand im unmittelbaren Kernbereich und deshalb auch mit am längsten von den Hochwasserfluten betroffen.
Die Peißnitzinsel, in zentraler Lage zwischen Altstadt und den Wohngebieten Halle-Neustadt sowie Heide-Süd, ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets Saaletal, ebenso Natura 2000-Schutzgebiet und hat mit dem als Kulturdenkmal eingestuften historischen Gutspark Gimritz eine wichtige, auch überregional bedeutsame Naherholungs- und Tourismusfunktion.

Ziel ist, die beschädigten Infra- sowie Grünstrukturen des Gutsparkes natur- und denkmalschutzgerecht kurzfristig wiederherzustellen.

2 Bestandsbeschreibung

Der Gutspark Gimritz befindet sich an der südlichen Spitze des Naherholungsgebietes Peißnitzinsel, eine Flussinsel zwischen Wilder Saale im Westen und Elisabeth-Saale bzw. Schiff-Saale im Osten.
Von der Zufahrtsstraße Gut Gimritz führt von Norden aus eine zweiläufige Freitreppe hinab in den ca. 2 m tiefer gelegenen Park.
An der westlichen Parkgrenze gelangt man über drei kurze Stichwege zur Hauptwegeverbindung der Peißnitzinsel, welche in Nord-Südrichtung verläuft. Der südlichste Stichweg dient auch als Verbindung zur Schafbrücke, über den man den Park mit seinem Rundweg von Süden, vom Sandanger aus, erreicht. Der Rundweg führt, an der Freitreppe bzw. dem vorgelagerten Rasenparterre beginnend, entlang des Gehölzgürtels im Randbereich des Parkes um die großen zusammenhängenden Wiesenflächen. Anbindend an den Rundweg führen zwei kürzere Wegestrecken über die Wiesen. Dieses Wegenetz sowie die angegliederten Banknischen haben einen Belag aus wassergebundener Decke mit Kantensteineinfassung.

Die heutige Wegeführung innerhalb der Parkanlage entspricht der Zielplanung der 30er Jahre und bleibt bestehen. Die Wegbreiten variieren zwischen 2,50 und 3,00 m.
Im Gehölzstreifen entlang des westlichen Rundwegeabschnitts liegt ein asphaltierter Radweg, dessen Rückbau auf Grund seiner geringen Bedeutung und des schlechten baulichen Zustandes beantragt wurde. Der Bereich sollte anschließend begrünt werden. Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde jedoch die denkmalrechtliche Auflage erteilt, diesen Weg im Bestand zu belassen, da er nachweislich aus der der denkmalrechtlichen Zielstellung entsprechenden Zeit stammt. Auf Grund der kaum vorhandenen Nutzung wird aber auf eine Sanierung verzichtet.
Das gesamte Wegenetz einschließlich der Banknischen wurde durch das Hochwasser 2013 sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Die obere Deckschicht ist teilweise komplett bis auf die Tragschicht weggespült.
Die Beton-Kantensteineinfassungen sind baulich desolat, teilweise durch Ablagerungen unter der Geländeoberkante liegend und damit nicht mehr sichtbar bzw. nicht mehr vorhanden. Sie haben unterschiedliche Breiten und Oberflächenausführungen und sind bereits mehrere Jahrzehnte alt. Eine Wiederverwendung der Betonkantensteine wird alters- und zustandsbedingt ausgeschlossen. Die abschnittsweise vorhandene historische Sandsteineinfassung des westlichen Rundweges bleibt erhalten und wird wieder verwendet.
Die in den Banknischen stehenden Lehnenbänke sind in einem guten Zustand. Sie bestehen aus in Betonfundamenten verankerten Betonsockeln mit Holzbelattung und können weiterhin verwendet werden.

Der Park ist geprägt durch großzügige, extensiv gepflegte Wiesenflächen. Nur die Ränder entlang der geschwungenen Wege werden intensiver gepflegt.
Der Park ist dicht umschlossen von einem auewaldartigen Gehölzgürtel, bestehend aus Berg- und Spitzahorn, Stiel-Eichen, Gemeinen Eschen und Pappeln, überwiegend Arten des Hartholz-Auewaldes. Grundsätzlich wird festgestellt, dass im dichten Gehölzbestand des umgebenden Gehölzgürtels keine Pflegearbeiten vorzunehmen sind, soweit dies die Verkehrssicherungspflicht für die Wegebenutzung zulässt. Im Gehölzbestand verbleiben somit umgestürzte und tote Stämme und Äste als Restlebensraum.
Einzelbäume und Baumgruppen, bewusst dichter gepflanzt an den Wegkreuzungen und Wegrändern, schaffen überraschende Raumeindrücke und Blickbeziehungen. Die ältesten Bäume sind über 200 Jahre alt. Unter Ihnen dendrologische Besonderheiten, wie: Alnus glutinosa 'Laciniata' (Geschlitztblättrige Erle), Magnolia acuminata (Gurken- Magnolie), Liriodendron tulipifera (Tulpenbaum), sowie eine imposante Eibengruppe. Einige Exemplare haben aufgrund ihres Alters einen sehr hohen Totholzanteil (Quercus robur 'Fastigiata'), Stamm- und Astbruch sowie Stammhöhlen erzeugen zudem eine bizarre, vergängliche

Ausstrahlung. Einige Bäume und Sträucher leiden unter erheblichen Einbußen der Vitalität infolge des Hochwasserereignisses. Sie stellen hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht eine Gefahrenquelle dar. Weiterhin sind durch das Hochwasser an einigen Stellen Lücken im Gehölzsaum entstanden.

3 Entwurfslösung

Die wassergebundene Decke der Rundwege wird grundhaft neu aufgebaut mit 20 cm Tragschicht, 6 cm dynamische Schicht und 4 cm Deckschicht. Um einen schnellen Abfluss von Oberflächenwasser beim Wegenetz zu erreichen, ist eine Profilierung der wassergebundenen Wegedecken mit mindestens 2% Quergefälle erforderlich. Die Richtungsanpassung des Seitengefälles erfolgt entsprechend dem vorhandenen Wege- und Geländeprofil.
Aus denkmalpflegerischen und naturschutzrelevanten Gesichtspunkten ist der max. 30 cm tiefe Wegeaufbau günstig, da wegen der Anpassung an einheitliche Wegebreiten und der höhenmäßigen Neuausrichtung der Wegeoberflächen müssen die Banknischen mit den Bänken entsprechend baulich angepasst werden.
Der Bankeinbau erfolgt wieder in Betonfundamenten. 30% von ihnen erhalten gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.9.2010 Sitzhöhen, die sich für dauernd bzw. vorrübergehend mobilitätseingeschränkte Personen, insbesondere auch Senioren, eignen.
Die Banknischengröße ist jeweils so groß bemessen, dass ein Kinderwagen oder Rollstuhl neben den Bänken ausreichend Stellfläche hat.
Es ist entsprechend der Absprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Einbau von handelsüblichen Rasenborden mit Rundkopf vorgesehen. Er erfolgt so, dass die Bordoberkante höhengleich mit der Wege- und Geländeoberkante ist. Damit kann Oberflächenwasser über den Weg direkt in das angrenzende Gelände abfließen und vom Bord ist somit nur die Kopfseite sichtbar.

Mit den geplanten Fällmaßnahmen kann auch den Vorgaben der Denkmalpflege entsprochen werden, Sichtachsen wieder herzustellen und teilweise den Bestand auszulichten. Das betrifft unter anderem auch eine Esche, die direkt vor der dem Park zugewandten Gebäudeseite des Gutshauses steht, und den ursprünglich freien Blick auf die architektonisch hervorgehobene, historisierende Fassade versperrt.
Einige Bäume haben aufgrund ihres Alters und der hochwasserbedingten Vitalitätseinbußen einen sehr hohen Totholzanteil. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sind Kronenschnittmaßnahmen, so das Einkürzen einzelner Starkäste, erforderlich.
Weiterhin ist vorgesehen, eine Sichtbeziehung zur Elisabeth-Saale (mit dem am gegenüberliegenden Ufer befindlichen Stadthafen) wiederherzustellen und dafür den Wildwuchs von jungen Ahornbäumen (Stangenaufwuchs, ca. 19 Stück) im Bereich des Gehölzsaumes (Auenwald) zu roden. Die Untere Naturschutzbehörde behält sich hier im Einzelfall eine Entscheidung zu den Belangen des Naturschutzes vor.
An einigen Stellen soll es Nachpflanzungen geben. Das Hochwasser hat in dem umgebenden Gehölzsaum Lücken geschlagen. So ist die Pflanzung von einer Eiche, zwei Hainbuchen und drei Erlen geplant. Außerdem sollen fünf Eiben und vier Haselnusssträucher im angrenzenden Gehölzstreifen des westlichen Rundweges gepflanzt werden. Für die Herstellung und Erhaltung des besonderen Parkraumcharakters ist die Pflanzung eines Urweltmammutbaumes sowie einer Strauch-Kastanie vorgesehen, beides botanische Besonderheiten zur Wiederaufnahme der ursprünglichen Pflanzidee. Weiterhin wird auf einer kleinen Gehölzfläche vor dem Grundstückszaun des Gimritzer Gutes (mit zurzeit noch freiem Blick auf die Privatgärten) der lückenhafte Bestand durch Strauchnachpflanzungen ergänzt.
In den Bestand und das Erscheinungsbild des den Park umgebenden waldartigen Gehölzgürtels (Auenwald) soll nicht eingegriffen werden. Es sind keine Pflegearbeiten vorzunehmen, soweit es die Verkehrssicherungspflicht für die Wegebenutzung zulässt. Im

Gehölzbestand verbleiben somit umgestürzte und tote Stämme und Äste als Restlebensraum.
Im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 24.10.2014 erhielt das Bauvorhaben uneingeschränkte Zustimmung. Es ist als familienverträglich eingestuft, denn es erleichtert die Benutzung der vorhandenen Wege in der öffentlichen Grünanlage auch für Kinder und Familien (Kinderwagen).

4 Finanzierung

Die Maßnahme ist zu 100% mit Mitteln aus dem Fluthilfefond des Landes Sachsen-Anhalt förderfähig.
In einem ersten Förderantrag wurden zur Umsetzung der Maßnahme 218.100 € beantragt und mit Fördermittelbescheid vom 30.10.2014 bewilligt.
Da sich auf Grund von Auflagen des Denkmalschutzes sowie von Ergebnissen einer weiteren Baugrundbegutachtung der Abteilung Stadtgrün des Fachbereiches Umwelt für die Baumaßnahme eine Erhöhung der Baukosten auf 270.900 € ergibt, ist am 12.05.2015 ein Änderungsantrag beim Landesverwaltungsamt zur Gewährung von Fluthilfemitteln entsprechend der Kostenmehrung und dem veränderten Bewilligungszeitraum gestellt worden.

Finanzierungsübersicht für den Gutspark Gimritz, Fluthilfemaßnahme Nr. 189

Finanzierungsübersicht gemäß Finanzplan 2014 und 2015

PSP-Elemente	Kostenberechnung	HHJ 2014	HHJ 2015	Gesamt
8.55101028.700.900	Sonstige Bauleistungen		182.300	182.300
8.55101028.700.800	Planungsleistung	25.000	10.800	35.800
Gesamtkosten				
8.55101028.705	Zuweisung vom Land, Fluthilfefond	25.000	193.100	218.100

Finanzierungsübersicht Bauablaufplan/ Antragstellung 2015

PSP-Elemente	Kostenberechnung	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	Gesamt
8.55101028.700.900	**Sonstige Bauleistungen**		**174.100**	**62.400**	**236.500**
8.55101028.700.800	**Planungsleistung**	**21.250**	**13.150**		**34.400**
Gesamtkosten					
8.55101028.705	**Zuweisung vom Land, Fluthilfefond**	**21.250**	**187.250**	**62.400**	**270.900**

Die Mittel für 2016 werden mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 neu veranschlagt.

Kostenberechnung nach DIN 276

Nr.		Kostenart	Summe Kostenart	Gesamtsumme
500		**Außenanlagen**		
	520	**Befestigte Flächen**		
	521	Wege	84.540	
	550	**Einbauten in Außenanlagen**		
	551	Allgemeine Einbauten	8.135	
	570	**Pflanz- und Saatflächen**		
	574	Pflanzen	18.300	
	575	Rasen und Ansaaten	13.930	
	590	**Sonstige Außenanlagen**		
	591	Baustelleneinrichtung	4.052	
	593	Sicherungsmaßnahmen	6.074	
	594	Abbruchmaßnahmen	45.540	
	599	Sonstige Außenanlagen	18.150	
		Summe Außenanlagen	**198.721**	**198.721**
700		**Baunebenkosten**		
	730	**Architekten- und Ingenieurleistungen**		
	732	Freianlagenplanung	21.911	
	740	**Gutachten und Beratung**		
	749	Sonstiges: Vermessung, Dokumentation archäolog. Funde	4.628	
		Schadensdokumentation	2.372	
		Summe Baunebenkosten	**28.911**	**28.911**
		Gesamtsumme Netto		**227.632**
		Mehrwertsteuer 19%		**43.250**
		Gesamtsumme Brutto		**270.882**

Bauablauf

Der Baubeginn ist ab September 2015 möglich. Ab Oktober können die notwendigen Baumfällarbeiten und Pflegeschnittmaßnahmen (außerhalb der Schonzeit gem. Bundesnaturschutzgesetz) durchgeführt werden. Der Bauzeitraum beträgt etwa 4 Monate, je nach Witterungsverlauf kann die Maßnahme voraussichtlich im Dezember 2015 abgeschlossen werden.

5 Folgekostenentwicklung

Da nur die Bestandswege saniert werden und die Gehölznachpflanzungen in vorhandenen Gehölzflächen erfolgen, ergeben sich keine zusätzlichen Folgekosten für Wartung und Gehölzpflege.

Anlagen:

Anlage 1 Checkliste Barrierefreiheit
Anlage 2 Entwurf Gutspark Gimritz (unmaßstäblich)